



**Ing. Maurice Androsch**

Landesrat für Gesundheit, Soziales, Kinder- & Jugendhilfe und Tierschutz

**GZ:**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 05.03.2015

zu Ltg. -**570/A-5/114-2015**

~~-Ausschuss~~

St. Pölten, am 05.03.2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend **Externe Beraterleistungen**, Ltg.-570/A-5/114-2015, vom 22.01.2015 teile ich mit:

Für eine Anfragebeantwortung durch ein Regierungsmitglied bilden die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, der Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung den rechtlichen Maßstab. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage erfolgt daher soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gemäß § 39 LGO 2001 erfasst ist und insoweit keine verfassungsgesetzlich gebotene Verschwiegenheitspflicht besteht.

Von externen Beratern wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs Leistungen wie folgt erbracht:

Im Bereich „Fachberatung“ mit einer Gesamtsumme von € 25.550.- sowie im Bereich „Organisations- und Strategieentwicklung“ mit einer Gesamtsumme von € 56.667,23.

Die Finanzierung erfolgte aus folgenden Budgetansätzen: 1/430009/7270,  
1/430009/7280, 1/431049/7270, 1/431059/7270, 1/435019/7270, 1/435039/7270,  
1/435049/7270, 1/439548/7680 und 1/439548/7690.

Im Voranschlag 2015 sind keine Beiträge veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Maurice Androsch, e.h.